

10.04.89

EG - AS - K - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über die berufliche
Weiterbildung

Punkt der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

EG
Wi

1. Der Bundesrat mißt der beruflichen Weiterbildung vor dem
Hintergrund des europäischen Binnenmarktes hohe
wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung zu.

EG
AS

2. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der
Gemeinschaft, die berufliche Weiterbildung zu fördern
und weiterzuentwickeln. Er weist jedoch zugleich darauf
hin, daß berufliche Weiterbildung in der Bundesrepublik
Deutschland primär Aufgabe der Wirtschaft und nicht des
Staates ist.

Ausgeliefert am 1 1. APR. 1989 ...

- EG
K
Wi
3. Er bittet die Bundesregierung jedoch dafür Sorge zu tragen, daß bei der Beschlußfassung im Rat folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:
- EG
K
Wi
[EG, K]
4. [Anders als die unter Abschnitt I des Entschließungsentwurfs genannten Maßnahmen] dürfen sich die Vorschläge der Kommission nicht über die innerstaatlichen Zuständigkeiten hinwegsetzen und müssen den Rechten und Belangen der Tarifpartner und der Wirtschaft Rechnung tragen.
- EG
Wi
5. Weiterbildungsaktivitäten sollten möglichst dezentral und ohne zusätzliche EG-Stellen durchgeführt werden. Der Grundsatz der Subsidiarität ist zu beachten. Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Maßnahmen sollten vermieden und die Trägervielfalt erhalten werden.
- EG
AS
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung im weiteren Beratungsverlauf darauf hinzuwirken, daß entsprechend dem Entschließungsgegenstand Fragen der beruflichen Weiterbildung von Fragen der beruflichen Ausbildung besser abgegrenzt werden. Dies könnte z. B. dadurch geschehen, daß der Komplex berufliche Ausbildung in die Erwägungsgründe miteinbezogen wird und sich die eigentliche EntschlieÙung entsprechend ihrer Überschrift nur noch mit der beruflichen Weiterbildung befaßt.
- EG
AS
7. Im übrigen sollte im Punkt 6 der Erwägungsgründe statt von "Bildung" und "Weiterbildung" von "beruflicher Ausbildung" und "beruflicher Weiterbildung" gesprochen werden.

...

EG
AS

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung des weiteren, sich im Hinblick auf das duale Berufsbildungssystem für eine Klarstellung in Teil I. Nr. 5 des Entschließungstextes dahingehend einzusetzen, daß unter "außerbetrieblichen Maßnahmen" die ergänzende überbetriebliche Ausbildung verstanden wird.

EG
K

9. In die Förderung der beruflichen Weiterbildung sind in Abschnitt I Nr. 7, 9 und 12 auch Arbeitslose mit aufzunehmen.

K

10. Der Bundesrat spricht sich dagegen aus, daß die Kommission nach Abschnitt II des Entschließungsentwurfs dem Rat ein Aktionsprogramm zur beruflichen Weiterbildung unterbreiten soll. Er hält zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vorlage von Vorschlägen für ausreichend.

AS

11. Die Bundesregierung wird gebeten, sich um eine Konkretisierung des Begriffs der "sonstigen interessierten Personen" in Teil I. Nr. 14 des Entschließungstextes zu bemühen.